



Bonn, den 15. Mai 2007

AhD Newsletter Nr.: 01/2007

Die Arbeitsgemeinschaft höherer Dienst (AhD) ist ein Zusammenschluss der nachgenannten Verbände:

Deutscher Philologenverband e.V., Deutscher Hochschulverband, Bundesverband der Verwaltungsbeamten des höheren Dienstes in Deutschland e.V., Verein Deutscher Bibliothekare e.V., Bundesverband der beamteten Tierärzte, Führungskräfteverband Telekom und Post, Vereinigung der höheren Führungskräfte der Deutschen Bahnen, Bundesverband der Lebensmittelchemiker/-innen im öffentlichen Dienst e.V., Bundesverband der Apotheker im öffentlichen Dienst, Verband Deutscher Meteorologen, Vereinigung der techn. Mitglieder des Deutschen Patentamtes – Prüfervereinigung e. V.

1,8 Mrd. Euro durch Leistungskürzung bei Bundesbeamten eingespart

Die CDU hat in Person von MdB Ralf Göbel und MdB Clemens Binniger die Bundesregierung jeweils getrennt in verschiedenen schriftlichen Fragen um Auskunft zu den unmittelbaren und mittelbaren Sparleistungen der Beamten und Versorgungsempfänger zur Sanierung der öffentlichen Haushalte gebeten.

In ihrer Antwort auf die Frage von Clemens Binniger MdB („Wie viele Euro sind von 1998 bis 2006 in den öffentlichen Personalhaushalten des Bundes durch Leistungskürzungen und sonstige Maßnahmen im Besoldungs- und Versorgungs- und Beihilferecht, bei Sonderzahlungen, Verringerung der Zahl der aktiven Beamten, Richter und Soldaten sowie durch Erhöhungen der wöchentlichen Arbeitszeit eingespart worden?“) führt die Bundesregierung u. a. aus:

*„Im Rahmen der Aufstellung der Haushalte 2004 und 2006 wurden **Leistungskürzungen im Besoldungs-, Versorgungs- und Beihilfereich** beschlossen, die im Zeitraum 2004 bis 2006 durch Absenkung der entsprechenden Haushaltsansätze zu Einsparungen von insgesamt rund **1,8 Mrd €** geführt haben.“*

In der Folge zählt die Antwort der Bundesregierung die Einzelmaßnahmen auf, durch die die Sparleistung zustande gekommen ist, insbesondere den Wegfall des Urlaubsgeldes und die Kürzung des Weihnachtsgeldes sowie die Maßnahmen des Gesetzes zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung, die in das Beihilferecht übertragen worden sind.

Des Weiteren, so führt die Antwort der Bundesregierung aus, sind im Versorgungsbereich seit 1997 Leistungskürzungen erfolgt, die ebenfalls Einspareffekte zur Folge hatten, insgesamt im Zeitraum von 1998 bis 2006 ein Gesamteinsparvolumen von rund 973 Mio. €.

Über die Einzelmaßnahmen hinaus ist der Bundeshaushalt auch durch eine stetige Verringerung der Zahl der Planstellen für Beamte, Richter sowie Soldaten entlastet worden. Im Zeitraum von 1998 bis 2006 sind aufgrund dieser haushaltsgesetzlichen Stelleneinsparungen insgesamt rund 36.500 Planstellen fortgefallen. Dazu sagt die Antwort im Einzelnen:

„Die durch die haushaltsgesetzlichen Stelleneinsparungen erzielten Einsparungen bei den Personalausgaben lassen sich anhand der Ist-Entwicklung der Personalausgaben nicht ermitteln. Die Personalmittel für die entfallenen Planstellen wurden den Ressorts nicht gekürzt, sondern zur (Mit-)Finanzierung von Personalmehrausgaben aufgrund der allgemeinen Gehalts- und Besoldungsent-

wicklung belassen. Darüber hinaus überlagern sich bei den Ausgaben gegenläufige Effekte wie z. B. Mehrausgaben auf Grund verfassungsgemäßer Alimentation kinderreicher Beamter (Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 1999) sowie Einsparungen aufgrund nicht besetzter Planstellen. Die Entwicklung der Ausgaben für Bezüge der Beamten sowie Soldaten konnten gleichwohl stabil gehalten werden ...“.

Die Frage von MdB Ralf Göbel, die er der Bundesregierung gestellt hat, lautete wie folgt:

„Wie sind die Löhne in der Wirtschaft und im Tarifbereich des öffentlichen Dienstes im Verhältnis zu den Beamtgehältern unter Berücksichtigung der Kürzung des Weihnachtsgeldes von 1996 bis 2006 gestiegen?“. Darauf antwortete die Bundesregierung (Auszug):

„Für die Entwicklung der Löhne in der Wirtschaft liegen belastbare Angaben gegenwärtig nur bis zum Jahr 2005 für die tarifvertraglich gebundenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor. Nach den tarifvertraglichen Entgelt-Abschlussraten (BMAS) sind die Löhne und Gehälter von 1998 bis 2005 linear um 19,4 Prozent gestiegen.“

In den Jahren 1998 bis 2004 sind sowohl für den Tarifbereich des öffentlichen Dienstes wie auch für die Empfängerinnen und Empfänger von Dienstbezügen Anhebungen von jeweils insgesamt 13,4 Prozent erfolgt; davon sind für die Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie für Soldatinnen und Soldaten 0,6 Prozentpunkte den Versorgungsrücklagen in Bund und Ländern zugeführt worden. In den Jahren 2005 und 2006 sind im Tarif- und Beamtenbereich keine allgemeinen linearen Erhöhungen vorgenommen worden. Für diese Jahre sind im Bund Einmalzahlungen in Höhe von jeweils 300 € vorgesehen; sie entsprechen in diesen Jahren einem jährlichen Bezüge-/Entgeltvolumen von jeweils 0,9 %.“

Abschließend verweist die Antwort der Bundesregierung darauf, dass die Kürzungen von Weihnachts- und Urlaubsgeld zusammen eine Einkommensminderung von 4,3 % ausmachten, d. h., dass insgesamt die Zahlung der Beamten des Bundes um 10 % unter den Löhnen in der Wirtschaft und im Tarifbereich des öffentlichen Dienstes liegt.

Die Antworten der Bundesregierung berücksichtigen nur den Bundeshaushalt, nicht die Einsparungen in den Ländern. Außerdem sind einige Angaben zumindest interpretationsbedürftig. Die AhD hat deshalb Professor Dr. Horst-Dieter Westerhoff um ein Gutachten gebeten, das die Beiträge der Beamten zur Sanierung der öffentlichen Haushalte in Bund und Ländern im Zusammenhang darstellt. Die AhD hofft, damit von einer unabhängigen Stelle Argumente zu bekommen, die helfen, die fortwährende Stagnation der Einkommen oder ihre Absenkung durch Inflation oder zahlreiche Einzeleingriffe in Leistungsgesetze zu überwinden. Das Gutachten wird in der Schriftenreihe der AhD „Verantwortung und Leistung“ veröffentlicht.

Neues Dienstrecht für Bundesbeamte

Die Bundesregierung bereitet zur Zeit den Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung und Modernisierung des Bundesdienstrechts (Dienstrechtsneuorganisationsgesetz – DneuG) vor. Schon im Vorfeld hatte die AhD Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble sowohl mündlich als auch schriftlich ihre Vorstellungen zu dieser Neuorganisation vorgetragen. In einer am 21.3.07 beschlossenen Stellungnahme zum DneuG-Entwurf hat die AhD ausdrücklich anerkannt, dass sie diesen Entwurf im Vergleich zu dem Entwurf eines Dienstrechtsstrukturreformgesetzes der Vorgängerregierung für eine deutliche Verbesserung zur Erhaltung und Stärkung des Berufsbeamtentums hält. Der Entwurf zeichnet sich nicht nur durch wesentlich einfachere und verständlichere Regelungen aus, sondern

vor allem dadurch, dass er bewährte und konstitutive Elemente des Berufsbeamtentums beibehält. Als Beispiel dafür steht, dass der Entwurf eine Kindergeldregelung für das dritte und weitere Kinder nicht nur den Verwaltungsgerichten überlässt, sondern in das Gesetz übernimmt und damit das Alimentationsprinzip bekräftigt. Vergleichbar gilt dies auch für den Verheiratetenanteil im Familienzuschlag. Beide Regelungen hatte der Entwurf der Rot-Grünen Bundesregierung nicht enthalten. Erfreulich ist letztlich, dass der Entwurf des DneUG das Laufbahnprinzip beibehält und auch damit der Aufweichung von Leistungsanforderung entgegenwirkt.

Gleichwohl hat die AhD auch Kritik geübt, zum Beispiel daran, dass die B-Besoldung von Prämien für besondere Leistungen ausgenommen wird. Dies verkennt, dass insbesondere die unteren Gruppen der B-Besoldung in der Bezahlung in einer engen Wechselwirkung mit den obersten Stufen der A-Besoldung stehen. Für unzureichend hält die AhD auch ein Vergabebudget für Leistungsprämien von lediglich 0,3 % der Jahresbezüge. Eine derart minimalisierte Leistungsprämie löst keinen besonderen Leistungsanreiz aus. Die pauschale Anerkennung von Master-Abschlüssen von Fachhochschulen als Eingangsvoraussetzung für den höheren Dienst hält die AhD für falsch; sie solle an eine Quotierung gebunden werden. Dass der Gesetzentwurf leider keine Regelungen für die Mitnahme von Versorgungsansprüchen beim Wechsel aus dem Beamtenverhältnis in ein privatrechtliches Beschäftigungsverhältnis enthält, ist mehr als ein Schönheitsfehler. Trotz der Forderung nach Wettbewerb und Konkurrenz entzieht sich der Bund damit dem Wettbewerb als Dienstherr mit den Arbeitgebern außerhalb des öffentlichen Dienstes.

(Die vollständige Stellungnahme der AhD finden Sie unter www.hohererdienst.de)

Die Ergebnisse der Beratungen des Gesetzentwurfs der Bundesregierung im Deutschen Bundestag müssen natürlich abgewartet werden. Ein Versuch der SPD-Fraktion, Elemente des Entwurfs des Dienstrechtsreformgesetzes der Rot-Grünen Bundesregierung bereits vorab in den Entwurf des Dienstrechtsneuordnungsgesetzes der Bundesregierung einzuführen, wurde von Bundesinnenminister Dr. Schäuble abgelehnt; u. a. sollten zur stärkeren Finanzierung einer Leistungsorientierung der Besoldung die Beihilfeleistungen eingeschränkt, der Familienzuschlag auf das verfassungsrechtlich zwingend gebotene Minimum gesenkt und der sog. Verheiratetenanteil im Familienzuschlag gestrichen werden. Allerdings verlangte die SPD auch – wie die AhD – die Mitnahmefähigkeit der Versorgung bei Ausscheiden aus dem Beamtenverhältnis anstelle der Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung.

Länder im Findungsprozess für neues Dienstrecht

Nach Übertragung der Kompetenzen für das Besoldungs-, Versorgungs- und Laufbahnrecht vom Bund auf die Länder durch die Föderalismusreform sind die Vorbereitungen für landeseigene Gesetze in den Bundesländern eher zögerlich. Fast alle Länder warten ab, wie das Dienstrechtsneuordnungsgesetz des Bundes aussieht, um sich auch daran orientieren zu können. Manche Bundesländer befinden sich aber offenbar auch in einem selbstverordneten Dienstrechtsselbstfindungsprozess. Ein Überblick gestaltet sich schwierig, weil in mehreren Bundesländern die Kompetenzen zwischen Innen- und Finanzministerien aufgeteilt sind.

Bayern strebt für das Jahr 2008 Eckpunkte für ein neues Dienstrecht unter Mitwirkung von Sachverständigen und von Beamtenverbänden an. **Baden-Württemberg** bereitet zur Zeit punktuelle Neuregelungen für das Disziplinarrecht, das Laufbahnrecht und für die Lebensarbeitszeit vor. Ein umfassendes baden-württembergisches Dienstrecht ist zwar beabsichtigt aber noch nicht beschlossen. **Bremen** will nach eigenem Bekunden sein Dienstrecht weiterentwickeln, sich aber mit den norddeutschen Nachbarländern darüber abstimmen. Über konkrete Pläne in Bremen, **Hamburg**, **Schleswig-Holstein** und **Niedersachsen** war bisher nichts zu erfahren. Der nordrhein-westfälische Innenminister, Dr. Wolf, hat die AhD zu einem Gespräch über ein neues Dienstrecht empfangen und ebenfalls offen gelassen, ob in der laufenden nordrhein-westfälischen Legislaturperiode ein

neues Beamtenrecht beschlossen werde. Im übrigen ist in **Nordrhein-Westfalen** für Besoldung und Versorgung der Landesfinanzminister zuständig. **Berlin** beabsichtigt sowohl ein eigenständiges Beamten- als auch ein Besoldungsrecht, das insbesondere Leistungen stärker belohnen soll. **Alle übrigen Länder** haben nach eigenem Bekunden mit Überlegungen begonnen, äußern sich dazu aber nicht konkret. Unabhängig von den Absichten zu einer prinzipiellen Neuregelung des Beamtenrechts werden die Länder die für 2008 zu erwartenden Besoldungserhöhungen durch entsprechende Einzelgesetze regeln. Es bleibt abzuwarten, ob bei dieser Gelegenheit auch andere Regelungen – z. B. zu Art und Umfang von Leistungsanreizen – eingeführt werden.

AhD Forum Dienstrecht

Am 21. März 2007 fand in der Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund in Berlin das erste „AhD-Forum Dienstrecht“ statt. Als Folge der Föderalismusreform im Dienstrecht wendet sich das Forum an die in der Bundesregierung für das Dienstrecht Verantwortlichen, deutlich mehr aber an die Bundesländer. Von rund 35 Teilnehmern aus Bund und Ländern, überwiegend Staatssekretäre und Abteilungsleiter, die für das Dienstrecht in Bund und Ländern Verantwortung tragen, erläuterte Professor Dr. Wolfgang Löwer von der Universität Bonn in 20 Thesen Grundzüge eines Gutachtens, das er für die AhD vorbereitet. Dieses Gutachten wird aufzeigen, ob und welche verfassungsrechtlichen Grenzen für Abweichungen im Beamtenrecht, insbesondere in Besoldung und Versorgung zwischen Bund und Ländern und zwischen den Ländern untereinander bestehen. Außerdem soll es die verfassungsrechtlichen Kernelemente darstellen, die bei einer Novellierung des Beamtenrechts unverzichtbar sind (das Gutachten wird in der Schriftenreihe der AhD „Verantwortung und Leistung“ veröffentlicht).

Nach Professor Dr. Löwer trugen Staatssekretär Hahlen vom Bundesministerium des Innern und Dr. Walter Schön, Amtschef der Bayerischen Staatskanzlei, ihre Sicht zu den Thesen von Professor Löwer vor. Dabei zeigte sich ein hohes Maß an Übereinstimmung, insbesondere, dass die Kernelemente des Berufsbeamtentums durch die Ergänzung des Art. 33 Abs. 5 um die Worte „und fortzuentwickeln“ nicht in Frage gestellt worden sind. Die hergebrachten Grundsätze hätten weiterhin Gültigkeit und bänden die Gesetzgebung sowohl im Bund als auch in den Ländern. Die Frage, ob und inwieweit sich das Dienstrecht der Beamten in Bund und Ländern auseinanderentwickeln wird oder nicht, blieb in der Diskussion auch von den anwesenden Vertretern der Länder unbeantwortet. Übereinstimmung bestand, dass nicht nur die verfassungsrechtliche Klammer des Art. 33 GG das Dienstrecht zusammenhalten, sondern auch der Konsens zwischen den Ländern dazu beitragen wird, dass die Grundprinzipien des Dienstrechts nach der Föderalismusreform in Deutschland gleich bleiben. Von Vertretern der Länder wurde ausdrücklich betont, bei Neuregelungen sich z. B. mit benachbarten Bundesländern abstimmen und auch das Dienstrecht des Bundes beachten zu wollen.

Die AhD wird ihr „Forum Dienstrecht“ jährlich wiederholen und hofft, damit Bund und Ländern eine Veranstaltung zu bieten, in der – außerhalb der dienstlichen und auch hierarchischen Zwänge – Grundfragen des öffentlichen Dienstes offen diskutiert werden können.

„K“-einmalzahlung für die Pensionäre des Bundes

Das von der Bundesregierung initiierte und inzwischen vom Deutschen Bundestag am 9. März 2007 beschlossene Gesetz über die Gewährung einer Einmalzahlung für die Jahre 2005/2006/2007 schließt die Ruhestandsbeamten des Bundes von der Einmalzahlung aus. Dies ist nach Auffassung

der AhD sachlich völlig unbegründet. Die über Jahrzehnte prinzipiell gewährte Einheit von Besoldung und Versorgung wird für die Bundesbeamten aufgegeben. Die Bundesländer hingegen beziehen ganz überwiegend ihre Ruhestandsbeamten in die Einmalzahlung ein – trotz einer zum Teil schlechteren Haushaltslage als im Bund.

Die AhD hatte deshalb die Fraktionen im Deutschen Bundestag nachdrücklich dazu aufgefordert, den Gesetzentwurf der Bundesregierung im Zuge der Parlamentarischen Beratungen zu Gunsten der Pensionäre zu ändern. Die Antworten von CDU/CSU und SPD beteuern zwar großes Verständnis für den Protest der AhD, verweisen aber „mit Bedauern“ u. a. auf die (nach Auffassung der AhD nicht begründbare) Notwendigkeit, Rentner und Versorgungsempfänger gleich zu behandeln. Bündnis 90/Die Grünen wollten in der Parlamentarischen Beratung auf eine Änderung zu Gunsten der Versorgungsempfänger drängen, aber lediglich die FDP hat einen konkreten Änderungsantrag im Deutschen Bundestag eingebracht, der jedoch keine Mehrheit fand. Das „Einmalzahlungsgesetz“ wurde in der Fassung der Bundesregierung vom Deutschen Bundestag beschlossen. Die Versorgungsempfänger des Bundes gehen leer aus.

Aus der Rechtsprechung

Staat haftet auch für überlastete Behörden

Nach einer Entscheidung des Bundesgerichtshofs muss der Staat seinen Bürgern Schadensersatz leisten, wenn ein Antrag wegen Überlastung einer Behörde erst nach vielen Monaten bearbeitet werden kann. Das hat der BGH in einem Grundsatzurteil entschieden und damit im konkreten Falle einem Grundstückseigentümer Recht gegeben, der bei einer Eintragung ins Grundbuch „unzumutbare Verzögerungen von einem Jahr und acht Monaten erdulden musste“. „Jede Behörde hat die Amtspflicht, Anträge mit der gebotenen Beschleunigung zu bearbeiten“, urteilten die Richter, „ist dies wegen Überlastung des zuständigen Beamten nicht gewährleistet, so haben nicht nur die zuständige Behörde, sondern auch die übergeordneten Stellen im Rahmen ihrer Möglichkeiten Abhilfe zu schaffen“. (Az.: III ZR 302/05)

Dreijahresfrist nichtig

In einem Beschluss vom 20.3.2007 hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass § 5 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes über die Versorgung der Beamten und Richter in Bund und Ländern (Beamtenversorgungsgesetz – BeamtVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1999 (Bundesgesetzblatt I Seite 322) mit Art. 33 Abs. 5 des Grundgesetzes unvereinbar und nichtig ist. Der vom Gesetzgeber gemäß Art. 33 Abs. 5 GG zu beachtende Grundsatz der Versorgung aus dem letzten Amt lasse eine Verlängerung der Wartefrist des § 5 Abs. 3 Satz 1 BeamtVG auf mehr als drei Jahre nicht zu. (Az.: 2 BvL 11/04)

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ist auch deshalb bedeutsam, weil das Gericht mit erfrischender Klarheit hergebrachte Grundsätze des Berufsbeamtentums bekräftigt. Ob dies eine Reaktion auch auf die z. T. diffuse Diskussion im Zusammenhang mit der Ergänzung des Art. 33 Abs. 5 GG um die Worte „und fortzuentwickeln“ aus Anlass der Föderalismusreform ist, bleibt naturgemäß offen. Die Pressemitteilung des Bundesverfassungsgerichts führt u. a. aus:

„Die im Gesetzgebungsverfahren sowie in der Stellungnahme der Bundesregierung angeführten Gesichtspunkte der allgemeinen Haushaltslage, der Symmetrie von Dienst- und Versorgungszeiten sowie der Änderungen im System der gesetzlichen Rentenversicherung sind nicht geeignet, die Verlängerung der Wartefrist auf drei Jahre zu rechtfertigen. Könnte die finanzielle Situation der öffentlichen Hand für sich bereits eine Kürzung der Alimentierung rechtfertigen, so wäre diese dem uneingeschränkten Zugriff des Gesetzgebers eröffnet. Die vom Dienstherrn geschuldete Alimentierung

ist keine dem Umfang nach beliebig variable Größe, die sich einfach nach den wirtschaftlichen Möglichkeiten der öffentlichen Hand, nach politischen Dringlichkeitsbewertungen oder nach dem Umfang der Bemühungen um die Verwirklichung des allgemeinen Sozialstaatsprinzips bemessen lässt.“

Das Letzte

„Zweieinhalb Jahre vor Ablauf der Legislaturperiode geht die Große Koalition ihr letztes bedeutendes innenpolitisches Projekt an. Danach wird sie den Koalitionsvertrag für abgearbeitet halten und sich in eine Art Stand-by-Modus bis zur Bundestagswahl 2009 begeben. Das alleine ist schon eine traurige Feststellung. Noch trauriger wird es, betrachtet man die Erfolgsaussichten der Föderalismusreform Teil zwei.

...

Wenn die Balkanisierung Deutschlands, dem Zerfall der Bundesrepublik in eine mehr oder minder enge „IG Länder“, etwas entgegengehalten werden wollte, müsste Teil zwei der Föderalismusreform, die Finanzentflechtung, den Ländersieg im ersten Teil der Föderalismusreform korrigieren. Das geht aber nicht. Der Bund kann sich nicht über die Finanzen holen, was er bei den Kompetenzen abgegeben hat. Ebenso wenig kann man über die Finanzverflechtung sprechen und, wie gesehen, neue Länderzuschnitte zum Tabu erklären.

...

Der zweite Teil der Föderalismusreform wird entweder Schattenboxen bleiben, oder ... es gibt einen von außerhalb bewirkten Schock wie die vom Bundesverfassungsgericht besiegelte Bankrotterklärung Berlins. Wenn etwa Bremen und das Saarland ebenfalls Offenbarungseide leisten müssten, könnte es bei der Föderalismusreform ganz schnell richtig zur Sache gehen.“

Auszug aus einem Artikel von Christoph Schwennicke, Süddeutsche Zeitung Nr. 53, 5.3.2007

Das Allerletzte

SPD stoppt Dienstleistungsneuordnungsgesetz (DneuG)

Nach Redaktionsschluss wurde bekannt, dass Bundesarbeitsminister Franz Müntefering „im Namen der SPD neue Einwände“ („Handelsblatt“ v. 11.5.2007) gegen den Entwurf des DneuG des Bundesministeriums des Innern vorgebracht hat. Strittig ist die künftige leistungsbezogene Bezahlung der Beamten. Dazu das „Handelsblatt“:

„Der SPD ist Schäuble in diesem Punkt nicht reformfreudig genug, während die Union umgekehrt in den SPD-Vorstellungen eine bedenkliche Bürokratisierung des Beamtenrechts sieht. Eine neue Gesprächsrunde der Innenexperten ist nun für übernächste Woche angesetzt, nachdem ein für Anfang Mai geplantes Treffen ausfiel.

Die CDU/CSU ist über den ganzen Vorgang irritiert. Bereits vor Wochen hätten sich die Beteiligten eigentlich mit Schäuble verständigt, hieß es in Unionskreisen. Nun mache die SPD neue Vorbehalte geltend, und das auch noch in fragwürdiger Form: Münteferings Staatssekretär Kajo Wasserhövel informierte das Innenministerium über „Probleme“ mit dem Gesetzentwurf und trat dabei als gemeinsamer „Sprecher“ aller SPD-Ressorts auf. Für die Unionsseite ist das ein parteipolitisches Rollenverständnis, das den Konventionen einer fachbezogenen regierungsinternen Zusammenarbeit widerspreche.“

Redaktion:

Reinhold Haverkamp, Geschäftsführer, verantwortlich
Dr. Michael Hartmer, Vorsitzender

AhD, Arbeitsgemeinschaft höherer Dienst

Rheinallee 18, 53173 Bonn

Tel.: 0228-90 266 66

Fax: 0228-90 266 80

mail@hoehererdienst.de

www.hoehererdienst.de

Sollte an einem weiteren Bezug des Newsletter kein Interesse bestehen, bitten wir, Ihren Mitgliedsverband entsprechend zu unterrichten
